

Das Kopftuch und die weltliche Schule

In Frankreich gibt es in letzter Zeit eine heftige und heikle Auseinandersetzung: fanatisch islamische Schülerinnen tragen in provozierender Weise Kopftücher und werden deshalb von den Schulen verwiesen. Kern dieser Schulordnung und daher auch dieser Schulausschlüsse ist das strikte Verbot, den von der Französischen Revolution erkämpften »laizistischen«, d.h. weltlichen bzw. konfessionslosen Charakter der französischen Schule durch religiöse Propaganda irgendwelcher Art zu beeinträchtigen, insbesondere und vor allem durch Religionsunterricht oder das Tragen religiöser Symbole. Das islamische Kopftuch ist zweifellos ein solches religiöses Symbol, es wird von seinen Verfechterinnen auch ganz deutlich und offensiv so bezeichnet und getragen, und insofern geschehen die Schulausschlüsse wegen demonstrativen Kopftuchtragens zweifellos auf der Basis geltenden Rechts und haben darüber hinaus, als Verteidigungsmaßnahme einer der wertvollsten, teuersterkauften Errungenschaften der mit Aufklärungsgütern nicht gerade gesegneten Menschheitsgeschichte auch ihre unverächtliche moralische Grundlage.

Auf der anderen Seite werden sie aber von gewissen Gruppen als »rassistisch« attackiert, weil die umstrittenen Kopftücher, obwohl von ihren Trägerinnen religiös und nicht nationalistisch begründet, in erster Linie ein nationales und weniger ein religiös-missionarisches Symbol seien; ihre Unterdrückung laufe daher nicht auf diejenige religiöser Werbung oder Provokation, sondern einer Nationalität oder Nationalitätengruppe heraus. Bevor wir nun die heikle Frage selber diskutieren, drucken wir zur Übersicht über Tatsachen und Argumentationslinien einen repräsentativen Artikel der westdeutschen Presse nach, der den Leser vorab informieren mag:

Der Hedschab als Provokation für Andersgläubige

Kopftücher die den republikanischen Unterricht stören

Das Befolgen islamischer Glaubensregeln hat eine neue Debatte über die Trennung von Schule und Religion in Frankreich ausgelöst

Von unserem Korrespondenten Hans-Hagen Bremer

PARIS. Bis zu ihrem 18. Geburtstag war Souan Flijan eine Schülerin wie viele andere. Von den Klassenkameraden in der im Stadtteil La Calade im Norden von Marseille, einem Quartier mit hohem Ausländeranteil, gelegenen Schule unterschied sie sich allenfalls durch ihre Leistungen. Seit jedoch das in Frankreich geborene Mädchen aus einer tunesischen Einwandererfamilie, das inzwischen seine Naturalisierung beantragt hat, kürzlich volljährig wurde, hebt es sich jedoch noch in anderer Weise von seinen Altersgenossen ab. Souan Flijan hat sich nämlich entschieden, strikt nach den Regeln des Islam zu leben. Und daraus ergibt sich für sie die Verpflichtung, fortan ihren Kopf bis auf einen ovalen Ausschnitt ihres Gesichts mit dem „Hedschab“, dem Kopftuch zu bedecken, mit dem Mädchen und Frauen nach den Vorschriften des Koran ihre Haare zu verhüllen haben.

„Gott hat Vorrang“

Welche Folgen das Tragen des Kopftuchs für ihren weiteren schulischen Werdegang haben würde, hatte die 18jährige wohl nicht vorausgesehen. In der staatlichen Berufsschule, bei der sie sich nach den Sommerferien mit dem Ausbildungsziel einer Schneiderin angemeldet hatte, teilte man ihr völlig überraschend mit, die verfügbaren Plätze seien alle bereits vergeben. Die gleiche Auskunft erhielt sie von einer Privatschule, an die sie sich daraufhin wandte. Schließlich fand sie dann doch noch einen Platz an einer dritten Schule, bei der sie sich Anfang Oktober einschreiben konnte. Aber der erste Schultag dort endete für sie, kaum daß er angefangen hatte. Da sie ihr Kopftuch nicht ablegen wollte, wurde sie umgehend vom Unterricht ausgeschlossen, und seitdem hat Souan Flijan schulfrei.

Einen Kompromißvorschlag, das Kopftuch in den Pausen auf dem Schulhof zu tragen, während der Unterrichtsstunden jedoch abzulegen, wies sie zurück. „Wenn man von mir will, daß ich mein Kopftuch abnehme, werde ich nicht zur Schule gehen“, sagte sie, „der Imam hat erklärt, daß der Koran den Frauen das Tragen des Kopftuchs vorschreibt. Gott hat Vorrang.“

Mit ihrer Weigerung, die 18jährige zum Unterricht zuzulassen, solange sie darauf besteht, ihr Kopftuch zu tragen, stützt sich die Schulverwaltung auf einen Erlaß aus dem Jahr 1937, mit dem seinerzeit die vor mehr als hundert Jahren von Jules Ferry, dem Schöpfer des republikanischen Erziehungswesens in Frankreich, begründete Trennung von Schule und Kirche bekräftigt worden war. Nach diesem Erlaß ist das laizistische Schulsystem von „konfessioneller Propaganda“ freizuhalten. Jedweder „religiöser Be-

kehrungseifer“ ist zu unterbinden.

Was unter „konfessioneller Propaganda“ und „religiösem Bekehrungseifer“ zu verstehen ist, außer daß es an öffentlichen Schulen in Frankreich keinen Religionsunterricht gibt, war in dem Erlaß vor 60 Jahren jedoch nicht näher definiert worden. Die Bewegung gegen Rassismus und für Völkerfreundschaft (MRAP), die von der Familie des Mädchens alarmiert wurde und den Fall dann publik machte, sieht daher in der Entscheidung der Schulbehörde ein Zeichen von „Intoleranz“ der laizistischen Schule, deren Wesen es doch gerade sei, zur Toleranz zu erziehen. „Man kann den Muslimen nicht das Tragen des Kopftuchs verbieten, wenn man den Juden das Tragen der Kalotte und den Christen das Tragen des Kreuzes erlaubt“, protestierte MRAP-Generalsekretär Jean-Luc Amar.

Noch keine klare Linie

Den Vorwurf des Versagens der laizistischen Schule, die ihren Auftrag der Annäherung verschiedener Kulturen und Philosophien nicht erfüllen, wie es MRAP-Anwalt Gilbert Collard ausdrückte, mochte Erziehungsminister Lionel Jospin nicht gelten lassen. Einer Erklärung des Ministers, daß die Schule dazu da sei, Kinder aufzunehmen, nicht aber auszuschließen, ließ sich allerdings eine klare Linie für die örtlichen Schulverwaltungen nicht herauslesen. Diese stehen den sich verstärkenden Tendenzen eines islamischen Integritäts in der Schule hilflos gegenüber. „Seit einem Jahr beobachten wir das“, erklärte ein Vertreter der Schulverwaltung in Lille in Nordfrankreich.

Im benachbarten Roubaix erklärte der Rektor einer Schule, deren Schüler zu 80 Prozent aus Einwandererfamilien stammen: „Wenn ich das Tragen des Kopftuchs nicht verboten hätte, wäre heute in einigen Klassen die Lehrerin die einzige, die ihre Haare nicht verhüllt.“ In Creil bei Paris wurden drei Schülerinnen im Alter von 13 Jahren so lange vom Unterricht ausgeschlossen, bis sie bereit waren, wenigstens während der Schulstunden auf das Kopftuch zu verzichten. Auf ähnliche Weise wurde der gestörte Schulfriede in Epinal, Montpellier und Toulouse wiederhergestellt. Dagegen hat sich in Straßburg der Leiter einer Berufsschule damit abgefunden, daß Mädchen auch während der Unterrichtsstunden ihre Haare mit dem Kopftuch bedecken. Er hofft, sie ohne Zwang dazu bringen zu können, von diesem Brauch zu lassen, der im übrigen auch in Tunesien oder Marokko in den Schulen nicht geduldet wird.

Ein Schulleiter wie der von den französischen Antillen stammende Ernest Cheniere, der die drei Mädchen in Creil vom Unterricht ausschloß, ist

schon wegen seiner dunklen Hautfarbe über den Verdacht der Ausländerfeindlichkeit erhaben. Ihm geht es um die Erhaltung der laizistischen Schule, die in Frankreich, das in diesem Jahr den 200. Geburtstag der Revolution von 1789 feierte, noch immer als eine der wichtigsten Errungenschaften der Republik gilt. Die Respektierung des Prinzips religiöser Neutralität, mit dem das staatliche Erziehungswesen Ende des vergangenen Jahrhunderts vornehmlich gegenüber den Ansprüchen der katholischen Kirche abgegrenzt wurde, macht jedoch gerade Organisationen wie der MRAP oder Antirassismusbewegung SOS-Rassismus nicht einfach, sich zu diesem neuen Schulstreit zu äußern, ohne den gefährlichen Beifall des Rechtsextremisten Jean-Marie Le Pen zu riskieren.

Die Organisation „France Plus“ zum Beispiel, eine Vereinigung junger Franzosen aus Einwandererfamilien, warnte davor, daß unter Berufung auf ein „angebliches Recht auf den Unterschied“ in den Schulen ein Klima der Konfrontation erzeugt werde. Dagegen verurteilte SOS-Rassismus die im Namen des Laizismus ergangenen Verbote des Kopftuchtragens und verwies darauf, „daß die Schule Rousseaus, Voltaires und der Aufklärung am besten in der Lage ist, die Kinder jeglicher Herkunft – mit oder ohne Kopftuch – vor dem Obskurantismus zu bewahren“.

„In den meisten Fällen geht es gar nicht um das Kopftuch, sondern um die Art, wie es getragen wird“, erläuterte Schulleiter Cheniere. „In der Haltung dieser Schülerinnen ist etwas Provozierendes, das wir nicht verkennen dürfen.“ Auch der Schriftsteller

Provokation in der Haltung

und frühere Chefredakteur der angesehenen Kulturzeitschrift „Esprit“, Jean-Marie Domenach, meint, daß es sich bei der Auseinandersetzung nicht um eine einfache Neuauflage des Schulkampfs vor hundert Jahren handelt. Für ihn ist Frankreich heute zwar ein laizistischer Staat, jedoch stark geprägt von der vorherrschenden christlichen Kultur. „Das Christentum ist ein grundlegendes Element Frankreichs vom V. bis zum XVIII. Jahrhundert“ sagte er, „es gibt Kreuze an Weggabelungen, aber keine Halbmonde. Das Tragen des Kopftuchs mit dem eines Kreuzes gleichzusetzen, ist mißbräuchlich.“

Die verhinderten Mitschüler der vom Unterricht aus geschlossenen Souan Flijan in Marseille sehen das freilich ganz anders. Von Reportern befragt, gaben sie zur Auskunft, daß sie am Kopftuch einer Mohammedanerin ebenso wenig Anstoß nehmen würden, wie an dem Kreuz an der Halskette einer Christin.

Die demagogischen Elemente des Artikels sind rasch analysiert; die Presse steht suggestiv eindeutig **auf der Seite** der Kopftücher, wie die formal korrekte Überschrift schon beweist, ebenso der dämlich individualisierend-breschenschlagende Ausgang, wo eine Grundsatzentscheidung ansteht; denn die Headline soll unvermeidlich eine Assoziation mit den als rechtsradikal-fremdenfeindlich verschrienen deutschen »Republikanern« hervorrufen und nicht mit der zäh gegen das finster-blutrünstige Mittelalter erkämpften französischen Republik, so sehr sie nach dem Buchstaben eben dieses »soll«. Aber die Wiedergabe der Tatsachen und Argumente macht ihn für uns dennoch wertvoll, weswegen wir uns nun, besser als zuvor gerüstet, an die Debatte begeben sollten, ob die Kopftücher im Unterricht mit allen nötigen Konsequenzen auch **unserer** Meinung nach, d.h. im Interesse von Humanität, menschlicher Gleichheit und Aufklärung, verboten werden sollten oder nicht. –

Der vorgeführte, sicher repräsentative Fall geht von einer mündigen Frau aus, deren Beweggründe im religiösen Fanatismus bzw., wen das Wort stört, Bekennerwillen liegen. Ihr Fall, gewiß keine Seltenheit, wird dadurch verwickelt, daß sie eine eher hintangesetzte Minderheit repräsentiert, welche auf der Basis von Humanität und Aufklärungswillen einen zweifellos erhöhten Toleranzanspruch besitzt (die ebenfalls hereingebrachten Juden sind dagegen eine zwar heuchlerisch – zum Heuchlerischen vgl. den »Wörishofen«-Artikel der gleichen Nummer –, aber aufgrund des Kriegsausgangs wirkungsvoll alibi-**privilegierte** Minderheit – den Alibicharakter und seine Funktion kann man gerade in diesem Zeitungsartikel recht gut studieren). Ob die Unterdrückung von subjektiv halbwegs aufrichtigen, martyriumswilligen **Fanatikern** eine gute Sache ist – denn sie werden sie als Vergewaltigung empfinden und dadurch, mit der Sensation der gerechten Sache ausgestattet, gerade noch bestärkt und auch gegenüber anderen, gegen Unrecht sensiblen Menschen in ihrer Position gestärkt – ist eine knifflige Frage, die wir darum noch hintanstellen sollten. Sehr viel leichter fällt die Entscheidung für den Fall der **kleinen** Mädchen, die von ihren Eltern gerade erst zu Fanatikern gemacht werden sollen, wofür das anerzogene, eventuell eingepöbelte Kopftuch ein hervorragendes Mittel bietet. Für diese armen Opfer von Isolation und Indoktrination ist es äußerst heilsam zu wissen und zu erleben, daß es neben den aus der Kinder- und Gefangenenperspektive heraus hoffnungslos überschätzten und verabsolutierten Eltern und Mullahs auch noch eine andere Autorität gibt, die ebenfalls nicht nachgibt – die Schule. Diese Schule wird dadurch, als bitter nötige Gegenautorität, für die in der religiös-familialen Mühle fast schon zum persönlichkeitslosen Brei und späteren sozialen cruise missile zerriebenen Behämmerungsoffer zum bitter nötigen Rettungsanker, zur in letzter Stunde und in knapper Not erstrampelten Schutzmacht, die durch ihre ebenso eiserne und rücksichtslose Willensbehauptung vor der islamischen bzw. elterlichen Identitätsvernichtung schützt und rettet. Gegenüber kleinen, jedenfalls – im Sinne der ohnehin skandalösen, weil nicht vor Indoktrination im hilflosen Zustand schützenden Gesetzgebung – **noch nicht religionsmündigen Kindern** hat die weltliche Schule im Interesse der Humanität (und somit des Jugendschutzes gegen Elterngewalt und Religionspropaganda) auf dem Kopftuchverbot mit aller Kompromißlosigkeit zu bestehen, die den Ansprüchen des religiösen Fanatismus auf die Köpfe **Anderer** substantiell zueigen ist. **Dieser** Sachverhalt, der doch im Vergleich zu den Ansprüchen **mündiger** Fanatiker auf die Gestaltung ihres Auftretens erst recht von praktischer Bedeutung und massenhafter Repräsentativität ist, wird von den Medien aus erratbaren Gründen ignoriert.

Wie aber steht es mit dem Anspruch von Fanatikern wie dem Pressefall, welche jedenfalls im aktuellen Stadium ihres Auftretens zumindest subjektiv nicht mehr als soziale cruise missiles ihrer ebenfalls fanatischen und von den Mullahs entpersönlichten Eltern gelten können? Einige Schwierigkeiten, noch weiter kompliziert durch die am Rande der Diskriminierung oszillierende Minderheitssituation habe ich schon weiter oben benannt. Auch der Hinweis auf

die vergleichsweise aufgeklärten Maßnahmen der Ursprungsländer – hier wäre insbesondere noch Atatürks Türkei zu würdigen – reicht nicht zur vollen Rechtfertigung des Kopftuchverbots auf unserer Basis – in dem Sinne, daß man nicht päpstlicher als der Papst zu sein brauche –, nicht nur, weil dort die sprengstoffträchtige Minderheitensituation entfällt, sondern vor allem wegen des Umkehrschlusses, daß für den Fall, daß diese Länder sich zu noch größerer Verbohrtheit entschlossen und das Kopftuchverbot ihrerseits aufhoben, dieses unsere eigenen Entschlüsse zwangsläufig umstoßen würde. Wir müssen also schon auf der Grundlage eigener Werte entscheiden, die höher stehen als Religionen oder historische Gesetzeslagen.

Und da haben wir nun mit dem Unbehagen zu kämpfen, daß das fragliche Verbot nicht nur von seiner Zielperson als Vergewaltigung einer, wenngleich fälschlich, zur eigenen Persönlichkeit gerechneten Substanz gewertet würde, sondern auch noch von anderen, die mit diesem subjektiv ernsthaft leidenden Opfer eines gerade vor derlei Vergewaltigungen schützenden Erlasses nachvollziehbares Mitleid empfinden, während andere, unedle Seelen in der gleichen Schulklasse ekelhafterweise (-: projektiv, wie die Psychoanalyse trefflich erklärt) eine gemeine Schadenfreude nicht ob des Sieges der Aufklärung, sondern des Sieges der Mehrheit (= Anpassung) empfinden könnten. Diese wohl nicht unrealistische Möglichkeit – mit der das fatale Kopftuch, siehe Freud: Die Verneinung (GW XIV 11–15), ja immer noch und erst unsichtbar, aber als Märtyrergloriole dem inneren Auge sichtbar, im Unterricht anwesend wäre, läßt uns als der Humanität und Aufklärung verpflichtete Menschen vor der einfachen Anwendung der an sich vorzüglichen französischen Schulgesetze zurückschrecken. Auch ihre noch schärfere und daher gleichheitlichere Anwendung gegen die kleinen Halskreuze, eventuell die ominösen Alibi-Kalotten, wäre keine gute Lösung, da sie Fanatikern und Trotzköpfen der Gegenseite ausgezeichnete Provokationsmöglichkeiten eröffnete und penible Kontrollen erforderlich machen würde, die nach der »Verneinungs«-Analyse gerade das Gegenteil eines von der Religion unberührten Unterrichts bewirken würden. Denn der Kernpunkt bleibt ja die im Vergleich zu einem Halsschmuck o.ä. erheblich auffälligere und in geringem Maße – Ohren auf! ist ja die Devise jedes Unterrichts, sogar in Marokko – auch objektiv störende Erscheinung des Kopftuchs. Zur in unserem Sinne richtigen Entscheidung muß also noch mehr bedacht werden.

Nun hat das islamische Kopftuch nicht einfach nur einen religiösen Bekennersinn wie ein Halskreuz oder, in Jahwes Namen denn nun, ein Judenkäppi. Es wirbt darüber hinaus für eine **sexuelle Norm**, die für **alle verbindlich** gemacht werden soll, nämlich die Verhüllung der Frau im Gegensatz zum Mann als Ausdruck und Normsetzung ihrer sexuellen Passivität, ihrer nicht-reziproken Objektposition, dem anmaßenden gesellschaftlichen Anspruch an sie, kein sexuelles Subjekt zu sein, sondern im Ding-, Sklaven- und Werkzeugstatus zu verharren. Dies wird im Islam – und welche Religion hätte gegenüber Frauen ein anderes Programm! – am Kopfhaar symbolisiert, einer recht gut geeigneten Stelle, da mit dem Kopf einerseits gedacht wird (= Subjektivität, Selbstempfindung), Haar, zumindest schönes, – es gibt am Körper nur zwei gute Plätze dafür – erotisch-ästhetischen Reiz ausstrahlt (= Sexualität). Wer ein vertieftes Verständnis dieser Zusammenhänge wünscht, lese den in unserem Verlag erhältlichen, ursprünglich pseudonymen Aufsatz »Rocklänge und Brusttabu«.

Denn es gibt im Abendland, wiewohl weltlich, eine haargenau analoge diskriminierende und entwürdigende Forderung an die Frauen, die exakt den gleichen Gehalt hat, in die gleiche Richtung zielt und die gleiche Erniedrigung bedeutet: die obligatorische Verhüllung ihrer Brust. Man komme mir nicht mit irgendeiner Liberalisierung an halbgeduldeten Privatzenen: auch auf dem Höhepunkt der sexuellen Freiheit in Europa vor ca. 15 Jahren wurde in keinem einzigen Geschäft der Welt eine einfache Badehose für Frauen verkauft, stets handelte es sich

ausnahmslos um »Bikiniunterteile«, die man nirgends für sich erstehen konnte, so wenig wie einen rechten Schuh. Für Männer galt und gilt das exakte Gegenteil, nicht anders als kein Türke oder Marokkaner in Schule oder Straßenbahn je mit einem Kopftuch gesehen wurde.

Deshalb muß die richtige Forderung überraschenderweise lauten: **das Kopftuchverbot in Schulen ist nach dem 14. Lebensjahr aufgehoben, aber nur, wenn zugleich alle Schülerinnen die zwingende Gewähr haben, dem Unterricht an heißen Tagen ohne jede Diskriminierung mit nacktem Oberkörper folgen zu dürfen, auf jeden Fall aber im Pausenhof von der entsprechenden europäischen Kleidervorschrift befreit sind.** In jedem anderen Falle hat das Kopftuchverbot für alle Altersstufen unbegrenzte Gültigkeit zu behalten. Nur durch diese Koppelung ist sichergestellt, daß der – zufällig, aber schlagkräftig – religiös abgeleitete sexuell repressive Programmanspruch der einen durch den sexuell emanzipativen der anderen Seite durch Symmetrie seiner Totalität und daher Wirkung beraubt wird; hätte man diese symmetrische Lage hergestellt, so würde der Kampf zwischen »Selbst und Fremd« aus der Stellung Fanatiker/Außenwelt **in** den Fanatiker hineinverlagert und diesem damit sogar – durch den Kontrast und die Versuchungen der nicht-doppelbödigen Freiheit – sogar die Chance geboten, in dem daraufhin in seinem Innern aufbrechenden Kampf zugunsten seines Selbst gegen den Islam Sieger zu werden, eine Chance, die jede andere Regelung nach menschlichem Ermessen verbaut oder jedenfalls gegen Null drückt. Auf **dieser** Lösung hätten vernünftigerweise alle französischen Freidenker zu bestehen. Könnten sie diese – sie ist bitter ernstgemeint, so verblüffend und unkonventionell sie klingt – nicht durchsetzen, so sind sie, wenn das primär nützliche Verbot aufgeweicht wird, zumindest gehalten, alle **männlichen** Kinder anzustiften, ebenfalls Kopftücher zu tragen. Aber dieses wäre die schlechtere und weniger wirksame Lösung.

Man komme mir nicht damit, mein Vorschlag sei utopisch, seine Verwirklichung störe den Unterricht durch sexuelle Ablenkung! Vielleicht in den ersten Tagen etwas; in Wirklichkeit aber würden die Schüler aller Geschlechter, wenn er mit Ernst geäußert wird, ihn auch mit Ernst aufnehmen und nicht durch Veralberung oder Unruhe seine Verwirklichung unwürdig zerstören wollen; schließlich hat das soziale Leben bis vor kurzem auch in jenen rückständigen Landstrichen (z.B. Bali bis vor 15 Jahren) reibungslos funktioniert, die keine überflüssige Kleidung jedenfalls des Oberkörpers kannten; und darüber hinaus möge sich niemand einbilden, sexuelle Phantasien über das Aussehen des **bekleideten** Körpers zögen in der Gegenwart weniger Energie vom Unterricht ab oder störten weniger. Es kommt immer auf den Willen zur Freiheit und Selbstachtung an. Und dieser Wille muß unser einziger Maßstab bleiben; er erfordert natürlich Mut zum Durchbrechen von Konventionen und Denktabus, aber wenn der Islam – leider erreicht er natürlich das Gegenteil, aber gestatten wir uns doch den intellektuellen Genuß der entgegengesetzten Vorstellung – wenn der Islam also durch seine Provokation **diese** Wirkung erreichte, so wäre er immerhin eine Kraft gewesen, »die zwar« – wie es das Wesen jeder Religion ist – »das Böse will«, jedoch das Gute schafft.

Also: entweder weiterhin Kopftuchverbot oder überhaupt keine geschlechtsgebundene Diskriminierung auf dem Vestimentärsektor in den Schulen!

Fritz Erik Hoevels